

2. Änderung zur Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel

Aufgrund § 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz LSA in den jeweils gültigen Fassungen erlässt der Altmarkkreis Salzwedel nach Beschlussfassung des Kreistages des Altmarkkreises Salzwedel vom 17.12.2015 nachfolgende 2. Änderung zur Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel.

§ 1

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Feriencamp Gager des Altmarkkreises Salzwedel wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. a und b erhalten folgende Fassung:

- „ a) für die Teilnahme an einem Durchgang im
Feriencamp in den sachsen-anhaltinischen
Sommerferien (12 Tage) - 210,00 EUR je Teilnehmer
(whft. im AMK SAW)
- 260,00 EUR je Teilnehmer
(whft. außerhalb des AMK SAW)
- b) für die Nutzer gemäß § 2 Abs. 2 und 4
- 5,00 EUR pro Person / Übernachtung“

§ 2

Die 2. Änderung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Ausgefertigt am:
Salzwedel, den 18.12.2018

gez. Ziche
Landrat

Dienstsigel